

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gestattet jeden Morgen ebenso für den folgenden Tag und
nicht ausnahmsweise bei Mittwoch und Sonnabend erscheinen.
"Wochentliche Beilage" bei Abholung vierfach.
Abzug 1.-2.-30 J., bei Bezahlung bis Jahres 1.-4.-70 J.,
bei einem Rechnungen 1.-4.-80 J. extrafeste Belegzahl.
Gesamte Kosten stehen 10 J.
Nummer der Zeitungspreise 6567.

Fernpreisschleife Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reichs, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zeitungshäusern, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes
angemessen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Vierundsechzigster Jahrgang.

Unterlate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
haben, werden bis spätestens 10 Uhr angenommen, größeres
und kompliziertes Material tags vorher, und kostet die
vierseitige Korrespondenz 12 J., die Wetzlamezeile 30 J.
Scherigster Unterlatenbetrag 40 J.
Für Rücksendung eingefundener Manuskripte usw.
keine Gebühr.

Diphtherie-Gera mit den Kontrollnummern
944-958 aus den höchsten Fabriken,
164 aus der Werk'schen Fabrik in Darmstadt,
117-121 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg und
214 aus der Fabrik vom E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, sofort wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, den 11. Oktober 1909.

Ministerium des Innern.

Die Aufbereitung der Hölzer betreffend.

Um einer starken Vermehrung der Vortenhölzer vorzubeugen, welche in den abgestorbenen, eben abstorbenden oder fränkelnden Stämmen sehr
geringe Bruttölze finden, ist die Ausbereitung aller in den Waldungen des Bezirks aufstehenden oder liegenden Dürrehölzer bis
zum 1. März des Jahres 1910 durchzuführen.

In den von der Rinde befallenen Waldgebieten sind nicht nur alle von diesem Fortschädlinge völlig kahl gefressenen, sondern
auch alle diejenigen angegangenen Hölzer zu entnehmen, welche nicht wenigstens $\frac{1}{2}$ der vollen Veradlung tragen.

Waldgebiete durch die rote Färbung der Baumkronen kenntliche Rindenkrankheit sind, selbst auf die Gefahr hin, daß noch nicht
völlig kahl gefressene Hölzer mit zum Einschlag gelangen, kahl abzutreiben.

Wie am 1. März des Jahres 1910 noch in den Waldungen lagernde Nadelholzunghölzer sind völlig zu entrinden.
Die Rinde ist an Ort und Stelle zu verbrennen.

Die Abfuhr nicht entrindeter oder nur teilweise entrindeter (benappter) Nadelholzunghölzer ist von diesem Zeit-
punkt an untersagt.

Vom 1. März 1910 noch in den Waldungen lagernde Weißigvorrate sind an Ort und Stelle zu verbrennen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft erwartet, daß dieser Bekanntmachung allethalben genau nachgegangen und etwaigen Weisungen des
Fortschädlings der Amtshauptmannschaft oder der Volksforstschädlingsverständigen unweigerlich Folge geleistet wird.

Für Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen, Nichtbeachtung oder mangelhafte Ausführung der von den Sachverständigen
gegebenen Weisungen wird auf Grund des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876 hiermit eine
Geldstrafe bis zu 150 Mark angebracht. Überdies wird solchen Falles das Erforderliche sofort auf Kosten der Stämmigen bewirkt werden.
Siedlungsmitte gegen solche Anordnungen usw. haben nach § 3 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes keine aufschließende Kraft.

Bautzen, am 9. Oktober 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Aus Anlaß der Einweihung des Herrn Stadtrat Hagemann als Bürgermeister hiesiger Stadt bleiben Sonnabend, den 16. Oktober 1909,
von vormittags 11 Uhr ab sämtliche Expeditionen und Kassen des unterzeichneten Stadtrats geschlossen. Dringliche Polizei-Angelegenheiten sind
in der Polizeiwache zu melden.

Stadtrat Bischofswerda, am 12. Oktober 1909.

Die finanziellen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten.

Die finanziellen Verhältnisse der deutschen
Bundesstaaten sind in ihrer ganzen Gestaltung
in diesem Jahre sehr schwierig zu beurteilen, da
sich das ganze Deutsche Reich und damit auch die
Bundesstaaten infolge der neuen Steuergesetze in
einem Übergangsstadium befinden, auch legt das
neue Finanzgesetz, welches die Matrikulabeträge
der Bundesstaaten und die Überweisungssteuern
neu regelt, gerade den Bundesstaaten doppelt so
viel Matrikulabeträge auf, als es früher der
Fall war. Dieser Posten machte in den letzten
Jahren regelmäßig 24 Millionen Mark aus, welche
die Einzelstaaten an das Reich zahlen mußten,
jetzt beträgt er aber 48,5 Millionen Mark. Nun
kommt alles noch darauf an, wie sich die Über-
weisungssteuern entwickeln. Gestalten sich dieselben
für hoch, so haben natürlicherweise die Bun-
desstaaten weniger in Wirklichkeit an die Reichs-
kasse zu zahlen. Die Überweisungssteuern bestan-
den früher aus der Branntweinsteuer, sowie aus
der Börsen- und Lotteriesteuer, seit 1. April dieses
Jahres ist aber nur noch die Branntweinsteuer
Überweisungssteuer, und dabei kommt wieder die
alte und neue Besteuerung des Branntweins bei
den Steuereinnahmen in Betracht. Nächstes Jahr
dürfte die neue Branntweinsteuer ja einen hohen
Betrag, nämlich über 180 Millionen Mark ein-
bringen, dieses Jahr wird sie aber schwerlich den
Betrag von 180 Millionen Mark erreichen. Um
die Finanzen der Bundesstaaten zu bessern, hat ja
das neue Finanzgesetz bestimmt, daß die den Bun-
desstaaten gestundeten Matrikulumlagen für
das Jahr 1908 in Höhe von 24,4 Millionen Mark

durch eine Reichsanleihe gedeckt werden sollen,
also für die Bundesstaaten wegfallen, es muß aber
auch damit gerechnet werden, daß die den Staats-
beamten willigten Bevölkerungsaufbesserungen,
die bis zum 1. April 1908 nachgezahlt worden
sind und im Jahre 1909 in voller Kraft be-
stehen, bedeutende Mehrausgaben für das Reich,
wie für die Bundesstaaten verursachen. Daraus
geht hervor, daß das Reich wie die Bundesstaaten
sich immer noch in schwierigen Finanzverhältnissen
befinden, und daß der einzige Lichtpunkt in der
Finanzmisere die bedeutend gewachsenen Einnah-
men aus den Böllen und die allmählich wachsenden
Einnahmen aus den neuen Steuern sind. Wie
schlimm es um die Finanzen der Bundesstaaten
vor der Reichsfinanzreform stand, kann man noch-
mal daraus ersehen, daß den Bundesstaaten Ma-
trikulabeträge in Höhe von mehr als 24 Mill.
Mark bereits im Jahre 1906 gestundet werden
mußten. Es war eben höchste Zeit, daß für die
Verbesserung der Einnahmen des Reiches wirklich
etwas geschah, denn die Mehreinnahmen des
Reiches bedeuten für die Bundesstaaten eine Ver-
minderung der hohen Matrikulabeträge, somit
auch den Bundesstaaten zu Gute. Es
ist auch nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren
alle möglichen nachteiligen Umstände zusam-
mengewirkt haben, um die Staatsfinanzen in
ihren Einnahmen zu schädigen. Nicht nur die
kolossalen Ausgaben für Heer und Flotte und für
die Beamtenkasse haben das Wohlverhältnis in
die deutschen Finanzen gebracht, sondern auch die
gesetzliche Krise und die Leuerung der Lebens-
mittel haben die Einnahmen an Böllen und
Steuern herabgedrückt. Dabei bleibt es sogar
noch sehr zweifelhaft, ob die neuen Steuergesetze

wirklich als eine vollständige Finanzreform ange-
sehen werden können, und kann es leicht kommen,
daß das Reich und die Bundesstaaten sich in den
nächsten Jahren wiederum mit der Aufbesserung
der Finanzen beschäftigen. △

Deutschs Reich.

Der Kaiser nahm am vergangenen Sonntag
in Jagdschloß Hubertusstod einen längeren Vor-
trag des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg
entgegen. Man sieht dem Vorgang vielfach be-
sondere politische Bedeutung bei; wenigstens heißt es, daß in dieser Audienz die künftigen Richtungs-
linien der inneren deutschen Politik zwischen Kai-
ser und Kanzler festgesetzt worden seien. Ein be-
stimmter Bericht über diese Hubertusstoder Audi-
enz von unterrichteter Seite liegt allerdings noch
nicht vor.

Der Posten eines Unterstaatssekretärs der
Reichskanzlei, welcher durch die Ernennung seines
letzten Inhabers, des Herrn von Voebell, zum
Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vakan-
tiert worden war, soll nächstens wieder besetzt wer-
den. Allgemein gilt der jetzige Unterstaatssekretär
im Reichsamt des Innern von Günther als
der künftige Unterstaatssekretär in der Reichs-
kanzlei.

Der Prozeß gegen den der Expressung ange-
klagten Journalisten Dahsel und die mitange-
klagte Frau Schwartze vor der vierten Straf-
kammer des Landgerichts Berlin I ist bekanntlich
am Montag nachmittag zum Abschluß gelangt.
Das Urteil lautet gegen Dahsel auf 1½ Jahre
Gefängnis und 8 Jahre Ehrverlust, gegen die
Schwartz auf acht Monate Gefängnis; beiden